

Umleitung an Polder-Baustelle

SGD Süd: Verkehrsbeschränkungen wegen Bau der Hochwasserrückhaltung Bodenheim-Laubenheim

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd teilt mit, dass es ab Montag, 25. September 2006 aufgrund der Bauarbeiten an der Hochwasserrückhaltung Bodenheim / Laubenheim zu Verkehrsbeschränkungen im Umfeld der Baustelle kommt.

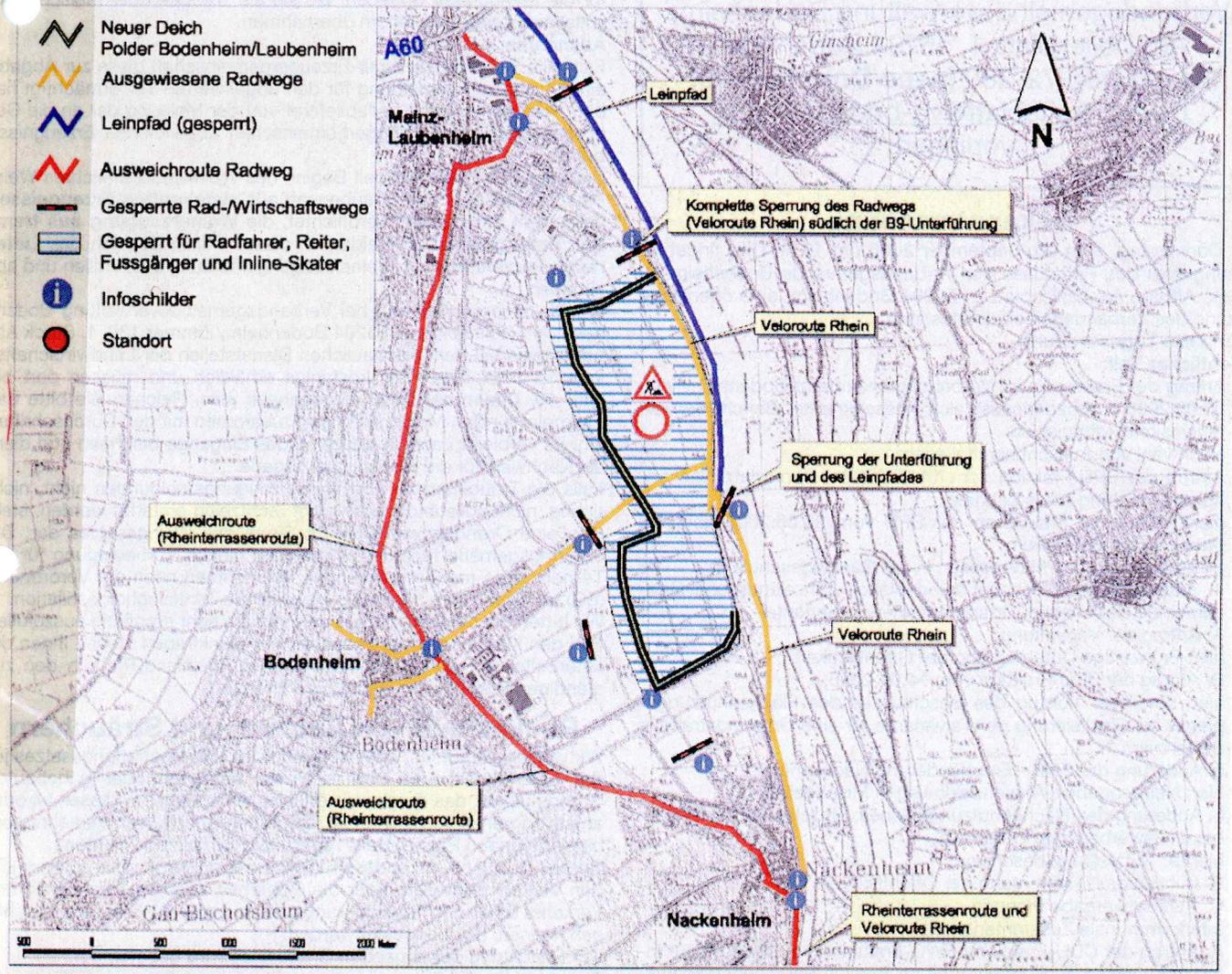
Eine Umleitung für Fußgänger, Radfahrer und Inline-Skater wird ausgeschildert. Die Umleitung gilt während der gesamten Bauzeit, voraussichtlich bis Dezember 2008. Zudem werden Baustellenumfahrungsschilder aufgestellt.

Die Verkehrsbeschränkungen sind aus Sicherheitsgründen notwendig, da insbesondere wegen der großen Erdmassenanlieferungen die Verkehrsbelastungen im Baustellenbereich stark zunehmen. Für die durch die Umleitung verbundenen Beeinträchtigungen bitten wir um Verständnis.

Die Bauleitung für das Projekt hat die Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein in Speyer.

Diese erteilt Auskünfte unter der Telefonnummer 0 62 32/67 02-0.

Weitere Informationen zum Hochwasserschutz am Oberrhein erhalten Sie unter <http://www.sgdsued.rlp.de/Aktuelles/aktuelles.htm>.



Vorsicht Baustellenverkehr!



Zufahrt für Fahrzeuge aller Art gesperrt
Landwirtschaftlicher Verkehr und Anlieger auf eigene Gefahr frei

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde

Redaktionsschluss- vorverlegung!

Der Feiertag "Tag der Deutschen Einheit" (3. Oktober) macht eine Vorverlegung des Redaktionsschlusses um einen Werktag erforderlich.

Die Textbeiträge für die Woche 40/2006 müssen bereits bis

Donnerstag, 28.09.2006, 10.00 Uhr

bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim,
Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim
Fax: 06135/72-280 (**neue Durchwahl !**),
mailto: Amtsblatt@vg-bodenheim.de
vorliegen.

Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 28. September 2006 um 19.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Rathauses der Verbandsgemeinde Bodenheim, 2. Stock, Altbau, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim, eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates statt.

geänderte Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Antrag der Fraktionen im Verbandsgemeinderat Bodenheim vom 06.08.2006 - Schadensausgleich Kassenkredite: Bericht der Akteneinsichtskommission
2. Nachwahl von Ausschussmitgliedern
3. Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2006 - Sportplatz Nackenheim: Errichtung eines Zaunes;
hier: Antrag der Fraktionen der SPD vom 30.05.2006 über ein zweijähriges Moratorium
4. Sozialfonds für das Mittagessen in der Ganztagschule
5. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Einzeländerung Ortsgemeinde Bodenheim, Ortsrandstraße - Talvariante)
A: Antrag der Verwaltung;
hier: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
B: Antrag der SPD-Fraktion vom 14.09.2006;
hier: sofortiger Vollzug des Beschlusses des Flächennutzungsplanes zur Realisierung der Talvariante für eine Ortsrandstraße in Bodenheim
6. 5. Änderung des FNP - Einzeländerung Nackenheim
hier: Neubaugebiet Wiesendeichweg in Mischgebiet
7. 6. Änderung des Flächennutzungsplanes; Einzeländerung Bodenheim (Gewerbegebiet Unterfeld);
hier: A: Aufstellungsbeschluss
B: frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit
C: Auftragsvergabe Planung
8. Interkommunale Zusammenarbeit
A: Antrag der CDU-Fraktion / FWG-Fraktion vom 23.03.06 zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich Personenstandswesen
B: Antrag der FWG-Fraktion vom 23.03.2006 zur Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der Ausschreibung von Ausführungsleistungen an Gewässern III. Ordnung
9. Abschluss von neuen Stromlieferverträgen
10. Bekanntgabe einer Eilentscheidung
11. Informationen
12. Einwohnerfragestunde gem. § 16a GemO

Nichtöffentlicher Teil:

13. Vergaben
14. Grundstücksangelegenheiten
15. Rechtsangelegenheiten
16. Informationen

Reinhold Stumpf, Bürgermeister

Sprechstunde des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bodenheim

Die nächste **Sprechstunde** des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bodenheim findet wieder am **ersten Donnerstag des Monats, am 05. Oktober 2006 in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr** während des Wochenmarktes im Innenhof des Verbandsgemeinderathauses statt.

Unsere Bürgerinnen und Bürger haben so die Gelegenheit mit dem Besuch des Wochenmarktes ein Gespräch mit Herrn Bürgermeister Reinhold Stumpf zu führen.

Eine Voranmeldung für diesen Termin ist nicht erforderlich.

Selbstverständlich können Sie jederzeit Besuchstermine unter der Telefonnummer 06135/72-150 vereinbaren. Darüber hinaus können Sie jedoch auch zu unseren normalen Öffnungszeiten, ohne vorherige Anmeldung, im Vorzimmer des Bürgermeisters um eine persönliche Vorsprache bitten.

Reinhold Stumpf, Bürgermeister

Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldung 2006

Letzter Abgabetermin: 10. Dezember 2006

Meldepflichtig sind alle Winzer und Traubenerzeuger, sofern sie nicht die gesamte Ernte an eine Winzergenossenschaft oder anerkannte Erzeugergemeinschaft abliefern. Winzergenossenschaften oder anerkannte Erzeugergemeinschaften müssen eine Traubenerntemeldung für die Erzeugnisse abgeben, die sie als Trauben oder Maisch an vollabliefernden Mitgliedern übernehmen.

Ausnahme:

Falls alle Teilablieferer einer Erzeugergemeinschaft diese zur Abgabe einer Traubenerntemeldung für den abgelieferten Teil ermächtigt haben, wird der einzelne Teilablieferer von der Meldung der an die Genossenschaft oder Erzeugergemeinschaft abgelieferten Erzeugnisse befreit.

Diejenigen Betriebe, die seit Beginn des Weinwirtschaftsjahres Wein, Most, Süßreserve oder Traubensaft aus **zugekauften Erzeugnissen** hergestellt haben, sind verpflichtet, die **Weinerzeugung aus fremden Erzeugnissen** zu melden. In diesen Fällen ist auch das **Lieferantenverzeichnis** zur Weinerzeugungsmeldung auszufüllen und abzugeben.

Die Meldevordrucke sind bei Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim, Am Dollesplatz 1, 55294 Bodenheim, Zimmer 130, 1. Stock Altbau, sowie bei den Weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz kostenlos erhältlich und müssen dort bis zum **10. Dezember 2006** eingegangen sein. Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit den Durchschriften ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Falls die Traubenernte- und Weinerzeugungsmeldungen nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des Weingesetzes dar. Die ordnungsgemäße Meldung ist darüber hinaus Vorbedingung für Teilnahme an marktregulierenden Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1493/1999, wie beispielsweise die Trinkalkoholdestillation. Wir bitten Sie deshalb, die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in den zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

Rückschnitt von Bäumen und Sträuchern

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund des Landesstraßengesetzes jeder Eigentümer oder Besitzer eines bebauten oder un bebauten Grundstückes, das durch eine öffentliche Straße erschlossen ist oder an sie angrenzt, verpflichtet ist, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragenden Pflanzenteile regelmäßig zurückzuschneiden.

Gemäß § 27 Abs. 2 Landesstraßengesetz dürfen Anpflanzungen, die den Verkehr behindern oder die Sicherheit oder die Leichtigkeit des Verkehrs durch Sichtbehinderung oder in anderer Weise beeinträchtigen können, nicht angelegt werden.

Um Beachtung der folgenden Grundsätze wird gebeten:

Geh- und Radwege

Der Rückschnitt muss in einer lichten Höhe von 2,25 m bündig bis zur Grundstücksgrenze erfolgen. Ein Überhang über diese Höhe hinaus ist nur dann zulässig, wenn hierbei ein Abstand von mindestens 0,50 m zur Fahrbahn eingehalten wird.

Fahrbahn

Die Fahrbahn muss bis zu einer Höhe von 4,50 m von jeglichem Überhang frei sein. Dies gilt ebenso für einen Sicherheitsbereich von jeweils 0,50 m rechts und links der Fahrbahn und über Geh- oder Radwegen.

Verkehrszeichen und Straßennamensschilder

Verkehrszeichen und Straßennamensschilder müssen soweit freigeschnitten sein, dass sie auch bei Dunkelheit von Verkehrsteilnehmern zweifelsfrei zu erkennen sind. Dies gilt natürlich in besonderem Maße für Verkehrszeichen, die die Vorfahrt regeln.